

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner

Hauptplatz 1 | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-2021 Fax: +43 316 872-2029

vizebuergermeisterin.schwentner@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz, 16.05.2024

14

Fragebeantwortung

Fragesteller: ÖVP, GR Marion Kreiner

Thema: Bessere optische Kennzeichnung von Fußgängerzonen

Werden Sie sich als zuständige Stadträtin für Verkehr und Stadtplanung in Zukunft dafür einsetzen, dass es bessere optische Kennzeichnung von Fußgängerzonen geben wird?

Die mit der Planung von Straßen und Gassen befassten Abteilungen orientieren sich am Ziel der "selbsterklärenden Straßenräume". Denn die Akzeptanz und Befolgung straßenpolizeilicher Vorschriften, wie z.B. Fußgängerzonen, Begegnungszonen oder Wohnstraßen, wird durch eine sinnfällige Gestaltung erheblich gesteigert.

Bei den beispielhaft erwähnten Fußgängerzonen, insbesondere Mariahilferstraße und Stigergasse, handelt es sich um hochwertig ausgestaltete öffentliche Räume, die diesbezüglich als beispielhaft zu bewerten sind. Die Kennzeichnung als "Fußgängerzone" erfolgt beim Eintritt in den Bereich, und zwar gemäß den Vorschriften des Bundes.

Es kommt der Behörde diesbezüglich wenig Ermessensspielraum zu, handelt es sich doch rechtlich um die Kundmachung einer Verordnung, für die Formvorschriften einzuhalten sind.